
Die Stiftung Kompetenzzentrum für Öffentliches Recht lädt zur Fachtagung zum Thema

**«Beschwerden vor dem Verfassungsgericht von Bosnien und Herzegowina gegen
Entscheidungen der Verfassungsgerichte der Entitäten»**

am Donnerstag, den 31. Oktober 2019 in Halle „Plava sala“ der Parlamentarischen
Versammlung von Bosnien und Herzegowina, Trg BiH 1, 13 Uhr, 2. Stock

Die Einbringung einer Beschwerde beim Verfassungsgericht von Bosnien und Herzegowina ist für sich schon eine komplexe rechtliche Angelegenheit, und die Anfechtung der Entscheidungen der Verfassungsgerichte der Entitäten ist auf Grund der uneinheitlichen Praxis zu einer problematischen Rechtsfrage geworden.

Einerseits vertrat das Verfassungsgericht von Bosnien und Herzegowina die Auffassung, dass es seine Zuständigkeit ausweiten müsse, um den Schutz der grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten zu ermöglichen, und bekräftigte zunächst seine Zuständigkeit für die Entscheidungen der Verfassungsgerichte der Entitäten. Andererseits hat es beschlossen, Beschwerden gegen die Entscheidungen der Verfassungsgerichte der Entitäten nicht zuzulassen. Dieser Ansatz wirft mehrere Vorfragen auf. Als erstes ist die Definition der Verfassungsgerichte der Entitäten – sind es Gerichte? – und der Verfassungsgerichte an sich problematisch. Dann stellt sich die Frage, welche Arten von Rechtsakten vor dem Verfassungsgericht von Bosnien und Herzegowina überprüft werden können. Darüber hinaus ist die Trennung der Entitätsrechtskreise vom Rechtskreis des Staates problematisch und die Fragestellung, auf welcher Grundlage (welcher Verfassung) im Einzelfall verfassungsrechtlich geprüft wird, drängt sich auf. Daraus folgt die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis der Verfassungsgerichte in einem komplexen Staat, die auch die Lösung der Frage nach dem Charakter des Staates Bosnien und Herzegowina und seines Föderalismus erfordert.

Diese Fragen werden zunächst einleitend vom Präsidenten des Verfassungsgerichts von Bosnien und Herzegowina **Zlatko M. Knežević** und dem KÖR-Mitarbeiter **Petar Mrkonjić** erörtert. Die Veranstaltung wurde als Dialog zwischen den Teilnehmern konzipiert und soll die Festlegung von Standpunkten zur Zuständigkeit des Verfassungsgerichts von Bosnien und Herzegowina in Bezug auf die Verfassungsgerichte der Entitäten ermöglichen. Die Debatte zielt darauf ab, eine dogmatisch und wissenschaftlich fundierte Position zu etablieren. Diese kann Orientierungsmaßstab für das Verfassungsgericht von BuH dienen.

Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt. Es wird um telefonsiche Anmeldung unter 00387 33 262 715 oder per E-Mail unter info@fcjp.ba ersucht.

Der Präsident:

Prof. Dr. Edin Šarčević

P R O G R A M M

13.00 – 13.10	Anmeldung und Eröffnung der Tagung durch den
13.10 – 13.20	Grußwort
13.20 – 13.40	Zlatko M. Knežević , Präsident des Verfassungsgericht von BuH: <i>Überblick der einschlägigen Entscheidungen des Verfassungsgerichts von BuH</i>
13.40 – 14.00	Petar Mrkonjić , Mitarbeiter des KÖR <i>Kontrollzuständigkeit des BuH-VerfG gegen Entscheidungen der Verfassungsgerichte der Entitäten</i>
14.00 – 16.00	<i>Diskussion</i>
16:50	<i>Schlußwort und Abschluss der Veranstaltung</i>
16:00	<i>Snack für die Teilnehmer</i>

Parlamentarna skupština BiH, Plava sala drugi sprat
Trg BiH 1
71000 Sarajevo
31. 10. 2019. od 13:00 sati